

## Große Anfrage

der Fraktion der SPD

### Wasserstoffstrategie der Landesregierung mit Roadmap

Vor einem Jahr, am 15. November 2022, wurde nach einem strukturierten, konstruktiven und fruchtbaren Arbeitsprozess von rund einem Jahr Dauer und unter Einbeziehung aller maßgeblichen Akteure aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft die rheinland-pfälzische Wasserstoffstrategie mit Roadmap veröffentlicht. Es wurde eine detaillierte Ist-Analyse vorgelegt, gefolgt von einem Zielkorridor und einer Roadmap mit einzelnen Meilensteinen bis zum Jahr 2045 – gegliedert nach den sechs Sektoren Erzeugung, Verkehr, Gebäude, Industrie, Transport und Wissenschaft.

Wir fragen die Landesregierung in Bezug auf die in der Roadmap definierten Meilensteine, die bis zum Ende der Legislaturperiode im 1. Quartal 2026 erreicht sein sollen:

#### I.

1. Wie wird die Erreichung der Meilensteine festgehalten?
2. Welches Gremium überwacht die Erreichung der Meilensteine bzw. gibt rechtzeitig Hinweise bei einem voraussichtlichen Nicht-Erreichen?
3. Wann und wie wird das Parlament darüber informiert?
4. Wie bewertet die Landesregierung ein Jahr nach Veröffentlichung der Wasserstoffstrategie die bisherige Umsetzung der Meilensteine (bitte begründen)?

#### II. Erzeugung/Potenzialregionen:

Auf S. 146 bis 148 der Wasserstoffstudie mit Roadmap Rheinland-Pfalz werden als Meilensteine die Erarbeitung von Kriterien zur Identifizierung der Potenzialregionen bis Ende 2023, die Auswahl der Potenzialregionen bis 2024 und die Förderung weiterer Erzeugungspilotprojekte im städtischen und ländlichen Raum bis 2025 genannt.

5. Welche Kriterien zur Identifizierung der Potenzialregionen wurden festgelegt?
6. Wird der Meilenstein (Kriterien zur Identifizierung der Potenzialregionen) bis Ende 2023 erreicht sein?
7. Werden bis Ende 2023 aussichtsreiche Ausschreibungen nach dem EEG 2023 zur H2-Erzeugung an den Start gebracht werden können?
8. Wird der Meilenstein (Auswahl der Potenzialregionen bis 2024) voraussichtlich erreicht werden?
9. Wenn ja, ist bereits absehbar, um welche Potenzialregionen es sich handeln wird?
10. Ist bereits abzusehen, dass 2025 weitere Erzeugungspilotprojekte im städtischen und ländlichen Raum gefördert werden können?
11. Wenn ja, um welche Projekte handelt es sich?

#### III. Industrie:

Auf S. 146 der Wasserstoffstudie werden als Meilensteine für die Jahre 2025 bis 2030 industrielle Pilotprojekte in hochenergieintensiven Branchen genannt. Außerdem werden auf S. 148 als Meilensteine für die Jahre 2025 bis 2030 industriebezogene Pilotprojekte im Bereich der Arbeits-, Bau- und Landmaschinen definiert.

12. Sind bereits industrielle Pilotprojekte in hochenergieintensiven Branchen in Vorbereitung, die im Jahr 2025 an den Start gehen können?

13. Wenn ja, welche und mit welchen Partnern?
14. Sind bereits entsprechende Pilotprojekte im Bereich der Arbeits-, Bau- und Landmaschinen in Vorbereitung, die im Jahr 2025 an den Start gehen können?
15. Wenn ja, welche und mit welchen Partnern?

#### IV. Verkehr:

Auf S. 148 bis 150 werden als Meilensteine bis Ende des Jahres 2023 die Identifizierung geeigneter Bahnlinien genannt sowie bis Ende 2023 die Integration dieser Linien in H2-Schiffahrtsvorhaben und die Ausschreibung von Machbarkeitsstudien zur Bewertung der Binnenhäfen als Zentren potenzieller lokaler H2-Ökosysteme definiert.

16. Werden bis Ende des Jahres 2023 geeignete Bahnlinien für den Wasserstoff-Betrieb identifiziert sein?
17. Wenn ja, welche?
18. Wird bis Ende des Jahres 2023 die Integration dieser Linien in H2-Schiffahrtsvorhaben geschehen sein?
19. Sind bis Ende des Jahres 2023 Machbarkeitsstudien zur Bewertung der Binnenhäfen als Zentren potenzieller lokaler H2-Ökosysteme in Auftrag gegeben?
20. Wenn ja, an wen und wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?

#### V. Transport und Speicherung:

Auf S. 157 und 158 wird festgelegt, dass von 2023 an die frühestmögliche Umstellung eines Pipelinestranges als Pilotprojekt geschehen soll, um entsprechendes Know-how aufzubauen und Erfahrungen in der Praxis zu sammeln, das durch ein öffentlich gefördertes Forschungsprojekt wissenschaftlich begleitet wird. Ebenso ist festgehalten, dass bis Ende des Jahres 2025 die Prüfung der Umstellbarkeit auf Wasserstoff des gesamten Pipelinenetzes durch die Fernleitungsnetzbetreiber abgeschlossen sein soll und bis Ende des Jahres 2025 der Aufbau eines H2-basierten innovativen Stromspeicherkonzepts nach der Novellierung des EEG 2023 unterstützt werden soll.

21. Ist die Umstellung eines Pipelinestranges auf Wasserstoffnutzung geplant?
22. Wenn ja, durch wen und um welchen Pipelinestrang handelt es sich?
23. Durch wen soll die wissenschaftliche Begleitung stattfinden?
24. Ist bereits abzusehen, ob die Prüfung der Umstellbarkeit auf Wasserstoff des gesamten Pipelinenetzes durch die Fernleitungsnetzbetreiber bis Ende des Jahres 2025 abgeschlossen sein wird?
25. Wenn nein, welche Hindernisse stehen dem entgegen?
26. Wird bis Ende des Jahres 2025 ein H2-basiertes Stromspeicherkonzept in Angriff genommen und von der Landesregierung unterstützt werden können?
27. Wenn ja, wer erstellt das Konzept und wann wird es fertig sein?

#### VI. Bildung und Forschung:

Auf S. 160 wird darauf hingewiesen, dass bis Ende des Jahres 2025 die schulischen Lehrpläne zur Integration des Themengebiets Wasserstoff überarbeitet sein sollen. Zudem wird erwähnt, dass bis Ende des Jahres 2025 Lehrerfortbildungen für das Themengebiet Wasserstoff eingeführt sein sollen.

28. Wurde mit der Überarbeitung der Lehrpläne bereits begonnen?
29. Wenn nein, wann soll die Überarbeitung stattfinden und wann soll sie abgeschlossen sein?
30. Wurde mit der Konzeption der Lehrerfortbildungen bereits begonnen?
31. Wenn nein, wann wird damit begonnen werden und wann sollen die ersten Lehrerfortbildungen zum Thema Wasserstoff an den Start gehen?
32. Welche Maßnahmen sind angedacht, um die Attraktivität der in der Wasserstoffstudie genannten Studiengänge (Elektrochemie, chemische Verfahrenstechnik und Maschinenbau) zu erhöhen und das große Zukunftspotenzial bzw. die immense Bedeutung dieser Ausbildungen Studieninteressierten stärker zu verdeutlichen?
33. Welche berufsbegleitenden Angebote der hochschulischen Weiterbildung existieren bereits?
34. Ist geplant, diese Angebote auszubauen?

**VII. Akzeptanz:**

35. Sind der Landesregierung Vorbehalte seitens Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und/oder Kommunen gegenüber der Wasserstofftechnologie, deren Erzeugung und Nutzung bekannt?
36. Wenn ja: Wie begegnet die Landesregierung diesen Vorbehalten?
37. Welche Maßnahmen strebt die Landesregierung an, um einerseits die Öffentlichkeit über die Wasserstofftechnologien zu informieren und andererseits die Akzeptanz in der Bevölkerung zu fördern?
38. Sind in diesem Kontext unterschiedliche Informationsangebote für Bürgerinnen und Bürger, Wissenschaft, Städte, Kommunen und Unternehmen geplant?
39. Über welche Wege klärt die Landesregierung über das Thema Wasserstoffnutzung im Allgemeinen und die Nutzung und Potenziale der Technologie auf?
40. Mit welchen Akteuren bzw. Initiativen (z. B. Verbraucherzentrale) wird oder soll künftig hierbei zusammengearbeitet werden?
41. Ist geplant, das Thema Wasserstoff im neuen Webauftritt „Klimaneutrales Rheinland-Pfalz“ zu präsentieren?
42. Wenn ja, wie?

Für die Fraktion:  
Martin Haller